



Stans, 23. Mai 2017
Nr. 343

Baudirektion. Finanzdirektion. Bildungsdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Regierungsrätlicher Projektausschuss Flugplatz. Flugplatz Buochs. Objektkredit für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs. Aktienkapitalerhöhung der Flugplatzbetriebsgesellschaft. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Freie Flächen des Flugplatzgeländes

Nachdem die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Dezember 2013 die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzgeländes vom Bund zurückgekauft haben, wurde ab August 2014 vom Kanton Nidwalden und den Korporationen die Variantendiskussion zum Flugplatz Buochs geführt.

1.2 Flugplatzentwicklung

In einem zweistufigen Prozess wurden die zukünftige Ausrichtung und Nutzung sowie die Situierung des Flugplatzes und eine mögliche Anordnung der benötigten Flächen konkretisiert. Zu den Grundsätzen, den Zielen sowie den gemeinsamen Eckpunkten der Flugplatzentwicklung haben der Kanton, die Gemeinden und Korporationen von Stans, Buochs und Ennetbürgen eine Vereinbarung unterzeichnet. Deren Inhalt ist vollumfänglich ins Betriebsreglement eingeflossen und wird im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Eingang finden.

1.3 Standortentscheid

Zum Schluss dieses breit abgestützten Evaluationsverfahrens haben sich der regierungsrätliche Projektausschuss und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Januar 2016 einstimmig für die Bestvariante Süd 2a südlich der bestehenden Hauptpiste entschieden. Für diese Variante mit maximal 20'000 Flugbewegungen pro Jahr sprechen die hohe Sicherheit, die kurzen Wege zur Hauptpiste, die als strategische Reserve im Besitz des Bundes bleiben soll, die gute Kulturlandbilanz, die Etappierbarkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten sowie das Vermeiden von Zusatzkosten. Auch die realistische Aussicht auf einen selbsttragenden Flugplatzbetrieb sowie die gute Erschliessungsmöglichkeit der Flächen für Aviatik, Industrie und Gewerbe über eine neue Fadenbrücke sprechen für diese Lösung.

1.4 Klärung Finanzierung und Organisation

Da sich die Armee vom Flugplatz Buochs zurückzieht, muss der Flugplatz in Zukunft die rechtlichen Vorschriften und sicherheitstechnischen Anforderungen für zivile Anlagebetreiber erfüllen. Dies bedingt betriebsnotwendige Investitionen, damit der Flugplatz in Zukunft gesetzeskonform und kostendeckend betrieben werden kann. Basierend auf den vereinbarten Zielsetzungen (z.B. kostendeckender Betrieb) und den Eckpunkten der Bestvariante Süd 2a wurde im 2016 in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern eine Lösung betreffend Organisation und Finanzierung entwickelt. Für die Klärung der Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen führte der Kanton verschiedene Gespräche, u.a. mit

Pilatus Flugzeugwerke AG, Airport Buochs AG (ABAG) und der Korporation Buochs. Zudem fanden zwei "Runde Tische" mit Vertretern der Fraktionen statt, an denen die Rolle des Kantons betreffend Organisation und Finanzierung des Flugplatzes Buochs eingehend diskutiert und die Ergebnisse weiterer Abklärungen präsentiert wurden.

1.5 Bericht an den Landrat

Nachdem sich die Pilatus Flugzeugwerke AG, Airport Buochs AG, Korporation Buochs und der Regierungsrat geeinigt haben und eine tragfähige und nachhaltige Lösung betreffend die zukünftige Finanzierung und Organisation des künftigen Flugplatzes Buochs gefunden werden konnte, unterbreitet nun der Regierungsrat dem ~~Nidwaldner~~ Landrat eine Vorlage zur Bestvariante inklusive Finanzierung eines modernen, sicheren und selbsttragenden Flugplatzes Buochs.

Der Regierungsrat hat für die Vorbereitung dieses umfassenden Geschäfts einen Ausschuss eingesetzt. Bei der Erarbeitung des abschliessenden Berichts an den Landrat (Beilage) bestand dieser Ausschuss aus folgenden Personen:

- Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor, Vorsitz
- Regierungsrat Alfred Bossard, Finanzdirektor
- Regierungsrat Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor
- Regierungsrat Josef Niederberger, Baudirektor
- Regina Müller, Direktionssekretariat Baudirektion, Projektleiterin

2 Erwägungen

2.1 Öffentliche Interessen mit Beteiligung wahrnehmen

Die Ermöglichung eines selbsttragenden Flugplatzbetriebs war zentraler Teil der Abklärungen für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen, die der Kanton seit Anfang 2016 in enger Zusammenarbeit mit der Pilatus Flugzeugwerke AG, der Airport Buochs AG (ABAG) und der Korporation Buochs vorgenommen hat. Dabei wurde eine Lösung für die Organisation und Finanzierung der Betriebsgesellschaft des Flugplatzes gefunden, die von allen Beteiligten der Pilatus Flugzeugwerke AG und dem Regierungsrat getragen wird und dies, nachdem sämtliche Beteiligungsvarianten detailliert und umfassend abgeklärt wurden. Gleichzeitig wurde die Mehrwertabgeltung durch die Korporation Buochs geklärt.

Da der Kanton nicht Grundeigentümer der flugplatzrelevanten Flächen ist, muss er eine andere Möglichkeit haben, um Einfluss auf die Entwicklung des Flugplatzes nehmen zu können und die öffentlichen Interessen zu wahren. Als gleichberechtigter Miteigentümer der ABAG bestehen für den Kanton direkte Handlungsmöglichkeiten bei der zukünftigen Gestaltung des Flugplatzes. So kann der Kanton direkt und schnell auf den Betrieb sowie auf Gesuche im SIL-Prozess und über direkte Steuerungs-Rückmeldungen an die ABAG Einfluss nehmen. Demgegenüber sind die Handlungsmöglichkeiten des Kantons (ohne Beteiligung an der ABAG) über planungsrechtliche Instrumente wie SIL, kantonaler Richtplan und Betriebsreglement lediglich auf indirekte und langwierige Einflusskanäle beschränkt. Dieser öffentlich-rechtliche Weg kann sehr lange dauern und erlaubt somit kein zeitnahes Agieren und Reagieren zur Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Flugplatz. Auch finanzielle Beiträge des Bundes sowie die Mehrwertabgeltung durch die Korporation Buochs sind nur dann zu erwarten, wenn der Kanton weiterhin involviert ist. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die bestehende 50%-Beteiligung an der ABAG zu behalten.

2.2 Investitionen für kostendeckenden Flugplatz Buochs

Für die Umsetzung der Bestvariante wird mit einem Investitionsbedarf von total 20 Millionen Franken gerechnet. Diese Mittel sollen in die notwendige Basisinfrastruktur (Investitionen in

Tarmac [Flugbetriebsflächen zum Abstellen der Flugzeuge], Betriebsgebäude, zwei Hangars, Sicherheit und Aktivierung Tower) fliessen, die einen kostendeckenden Flugplatzbetrieb erst ermöglicht. Der Finanzierungsvorschlag des Regierungsrats und der Pilatus Flugzeugwerke AG sieht vor, die heutige erfolgreiche Eignerstruktur beizubehalten und das Aktienkapital der ABAG entsprechend dem notwendigen Investitionsvolumen zu erhöhen. Das heisst, die Investitionen werden zu je 50% durch die Pilatus Flugzeugwerke AG und den Kanton getragen. Vor dem Hintergrund der Wahrung der öffentlichen Interessen und der ausserordentlich hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes für den Kanton Nidwalden beantragt der Regierungsrat dem Landrat deshalb einen Objektkredit in der Höhe von 10 Millionen Franken. Dieser dient der Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs in der Höhe der Aktienkapitalerhöhung.

2.3 Weiteres Vorgehen

Die Bestvariante wird Ende August 2017 zusammen mit der vorgeschlagenen Finanzierung und Organisation dem Landrat vorgelegt. Unterstützt das Kantonsparlament das zukunftsgerichtete Projekt, welches von grossem öffentlichem und volkswirtschaftlichem Interesse für den Kanton ist, so werden die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im November 2017 an der Urne darüber abstimmen können.

Der Regierungsrat erachtet es als sehr wichtig, dass die Stimmberechtigten zu dieser für den ganzen Kanton Nidwalden äusserst wichtigen Vorlage befragt werden. In diesem Sinne behält sich der Regierungsrat bei einer Ablehnung der Vorlage durch den Landrat vor, die Stimmberechtigten gestützt auf Art. 54 Abs. 4 Ziffer 3 der Kantonsverfassung mittels Behördenreferendum zu befragen.

Für den gemäss der Bestvariante vorgesehenen Endzustand mit Ersatz- und Neubauten ist nach der Volksabstimmung ein separates Plangenehmigungsverfahren – inklusive öffentlicher Auflage und Anhörung der Behörden – erforderlich.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, den Beschluss über den Objektkredit zur Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG von 10 Mio. Franken für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des zivilen Flugplatzes Buochs zu bewilligen und zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.
2. Dem Landrat wird beantragt, den Kontrollturm aus dem Verwaltungsvermögen zu veräussern und zum entsprechenden Buchwert (31.12.2018, 1.4 Mio. Franken) an die ABAG zu verkaufen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Bericht):

- Mitglieder des Landrats
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Korporationen Buochs, Ennetbürgen, Stans
- Politische Parteien (Präsidien)
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Pilatus Flugzeugwerke AG, Postfach 992, 6371 Stans
- Airport Buochs AG, Aecherli, 6370 Stans
- Schutzverband, Postfach 560, 6371 Stans
- Flugplatzkomitee Nidwalden, Postfach 649, 6371 Stans
- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, 3003 Bern
- Skyguide AG, Flugplatzstrasse 44a, 3132 Belp
- armasuisse Immobilien, Kasernenstrasse, 3003 Bern

- Finanzdirektion (elektronisch)
- Baudirektion
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariat Baudirektion, Integrale Projekte
- Amt für Mobilität
- Hochbauamt
- Amt für Gefahrenmanagement
- Amt für Raumentwicklung
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz
- Amt für Umwelt
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Wirtschaftsförderung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

